

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!
Es gelten die Stadtbezirksbudget-Richtlinien vom 25.07.2018
Internet: www.muenchen.de/stadtbezirksbudget

29. Nov. 2022

Landeshauptstadt München
Direktorium D-II-BA
Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse
Marienplatz 8
80331 München

Eingangsvermerk des Direktoriums: (bitte nicht beschriften)	
üb. Reg.	<input checked="" type="checkbox"/>
an HA II / BA	<input checked="" type="checkbox"/>
an	H. Lehmler
Direktorium – HA II / BA	
25. NOV. 2022	
0262.0 - 14 - 0347	

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses (Nr. des jeweiligen BA eintragen)

Anträge müssen mindestens sechs Wochen vor Beginn der Durchführung bzw. Umsetzung des Projekts beim Direktorium vorliegen, um gefördert werden zu können (Ziffer 14.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien).

1. Angaben

Datum:

Antragsteller*in (z. B. Körperschaft, Verein, Initiative, Gesellschaft) gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien	
<input type="text" value="Förderkreis der Grundschule Grafingerstr. 71"/>	
Postanschrift:	
<input type="text" value="Grafingerstr. 71"/>	<input type="text" value="017642927655"/>
Straße, Hausnummer	Telefon
<input type="text" value="81671 München"/>	<input type="text" value="fereba2003@yahoo.de"/>
Postleitzahl, Ort	E-Mail

Rechtsform (gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien)

- a) natürliche Person
 b) juristische Person (z.B. e.V., gGmbH) *bitte Registerauszug/Vereinssatzung beilegen*
 c) sonstige nicht rechtsfähige Vereinigungen (z.B. Initiative, nicht eingetragener Verein, Gruppe)

Wenn „c“ ausgewählt wurde, unbedingt die beiliegende Haftungserklärung auf S. 7 ausfüllen !

nur bei b) und c): Vertretungsberechtigte*

<input type="text" value="Balutsch Fereba"/>	<input type="text" value="017642927655"/>
Name, Vorname	Telefon (tagsüber)
<input type="text" value="Achtalstr.1"/>	<input type="text" value="fereba2003@yahoo.de"/>
Straße, Hausnummer	E-Mail
<input type="text" value="81671 München"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl, Ort	Faxnummer

Zweck/Zielsetzung des Vereins, der Gruppe, Initiative bzw. Gesellschaft

Förderung von Bildung und Erziehung

2. Verwendung des Zuschusses (gemäß Ziffern 3 und 14.3.2 der Richtlinien)

Projekt Titel:

diverse Projekte

Projektzeitraum (genaues Datum von-bis):

07. Jan. - Juli 2023

Der Zuschuss wird beantragt für (**kurze Beschreibung inkl. Zielsetzung**, ggf. Beiblatt beifügen):
*Bitte Veranstaltungsort sowie geschätzte Zahl Teilnehmender / Begünstigter (**differenziert nach Frauen und Männern, Mädchen und Jungen**) angeben, ggf. Programm beifügen. Es soll zudem dargelegt werden, wie ggf. der Fair-Trade-Gedanke und Aspekte des Klima- und Umweltschutzes bei der Beschaffung von Gegenständen berücksichtigt werden, inwiefern geschlechtsspezifische Bedarfe im Stadtbezirk berücksichtigt werden und wie eine barrierefreie Teilhabe ermöglicht wird.*

Der Zuschuss wird beantragt für:

1. Projekt "Sexualpädagogik-Einheiten der Schulsozialarbeit in Kooperation mit Hr. Brandelik" für Jgst. 4 von Januar bis Juli 2023 (siehe Anhang).
2. Ersthilfekurs für die 2. Jahrgangsstufe der Schule (derzeit 130 SchülerInnen) von Januar bis Juli 2023 (siehe Anhang).
3. Reparatur sowie Wartung der Wasserbar der SWM für alle Kinder der Schule.

3. Zuwendungen von Dritten

Wurde/wird bei anderen zuwendungsgebenden Stelle für dieses Projekt ebenfalls ein Antrag auf Zuwendung gestellt (vgl. Ziffer 8.3 der Richtlinien)?

nein ja - falls ja: Antragsdatum und Stelle(n):

4. Gesamtfinanzierung des zu fördernden Projekts

Sind Sie beim Finanzamt als vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen erfasst?

ja nein

Sind Sie bei dem beantragten Projekt vorsteuerabzugsberechtigt:

ja nein falls ja, bitte im Kostenplan Netto-Beträge angeben!

a) **Voraussichtliche Ausgaben**

Achtung: Bei Abrechnung des Projekts können grundsätzlich nur Kosten mit einem Belegdatum ab **Antragseingang** im Direktorium anerkannt werden (vgl. Erklärung Nr. 6.3 auf Seite 5, sowie Ziffern 6 und 7 der Richtlinien).

	von Antragsteller*in auszufüllen:		Nur vom Direktorium auszufüllen:
Personalausgaben (Aufschlüsselung ist vorzulegen)		€	
Ausgaben für Honorarkräfte (Aufschlüsselung ist vorzulegen)		€	
Sachkosten (Einzelpositionen gem. beigefügtem Kostenvoranschlag bzw. detaillierter Kostenaufstellung)			
1. Projekt ?Sexualpädagogik-Einheiten de	900.-	€	
2. Ersthilfekurs für die 2. Jahrgangsst	1690.-	€	
3. Reparatur sowie Wartung der Wasserbar	850.-	€	
		€	
		€	
		€	
		€	
Gesamt	3440.-	€	

Ab einem Zuwendungsbetrag über 5.000,00 € bzw. bei allen Projekten, bei denen Einnahmen erwartet werden, wird eine Fehlbedarfs-, sonst eine Festbetragsfinanzierung beantragt. Bei einer Fehlbedarfsfinanzierung sind die beantragten Positionen zu Personal-, Honorar- und Sachkosten verbindlich. Eine Überschreitung um maximal 20 % ist zulässig, wenn entsprechende Einsparungen bei anderen Kostenarten erfolgen. Nicht beantragte Einzelpositionen dürfen nicht abgerechnet werden. Hinsichtlich der Gesamtausgaben ist der Finanzierungsplan verbindlich. Ausnahmen bei Festbetragsfinanzierungen, siehe auch Ziffer 10.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien.

b) **Finanzierungsmittel**

gemäß Ziffer 8 der Richtlinien

Voraussichtliche Einnahmen (z.B. Eintritt, Programmverkauf, Werbung, Teilnahmebeiträge, sonst. Erlöse)	100.-	€	
Zugesicherte Eigenmittel in angemessener Höhe (Können weniger als 25,00 % der voraussichtlichen Gesamtausgaben durch Eigenmittel (Geld) finanziert werden, ist eine schriftliche Begründung vorzulegen. (Fester Betrag, der nachträglich nicht reduzierbar ist!))	150.-	€	4,3% s. Anlage
Erwartete od. Beantragte Zuwendungen Dritter (z.B. andere Bezirksausschüsse, städt. Dienststellen, nicht städtische Stellen, etc.)		€	
Gesamt	250.-	€	

c) **Beantragte Zuwendung (= Ausgaben abzüglich Finanzierungsmittel)**

3190.- €	Bewilligter Zuschuss gemäß BA-Beschluss:	€
----------	---	---

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit werden wir auf die Förderung durch den Bezirksausschuss hinweisen (gemäß Ziffer 3.2.8 der Richtlinien **Voraussetzung** für eine Bezuschussung), durch:

die Verwendung eines Zusatzes auf Flyern, Plakaten, Einladungskarten, Programmheften, etc., z.B. „mit freundlicher Unterstützung des Bezirksausschusses (Nr. und Stadtbezirksname des BA einfügen)

auf unserer Homepage (sofern der Antragsteller eine Homepage betreibt)

unter gleichzeitiger Verwendung des städtischen Logos, soweit zu letzterem die drucktechnische Möglichkeit besteht. Download der Bezirksausschuss-Logos unter: www.muenchen.info/ba/LogosBA/

5. Bankverbindung

(Kontoinhaber*in muss mit Antragsteller*in bzw. vertretungsberechtigter Person identisch sein)

Förderkreis der Grundschule an der Grafingerstr.71

Zuwendungsempfänger*in (z.B. Verein)

bzw. Kontoinhaber*in (falls kein eigenes Konto für die/den Zuwendungsempfänger*in vorhanden ist)

Grafingerstr. 71

Straße, Hausnummer

81671 München

Postleitzahl, Ort

Geldinstitut

Stadtsparkasse München

DE

42

7015

0000

0039

1233

93

IBAN (Angabe unbedingt erforderlich)

SSKMDEMXXX

BIC (Angabe unbedingt erforderlich)

6. Erklärungen

6.1 Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird erklärt. Jede Änderung der vorstehenden Angaben wird dem Direktorium der Landeshauptstadt München **unverzüglich und unaufgefordert** mitgeteilt.

6.2 Die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München in der jeweils gültigen Fassung sowie die allgemeinen Nebenbestimmungen werden als rechtsverbindlich anerkannt.

6.3 Es wird versichert, dass das Projekt noch nicht begonnen bzw. umgesetzt wurde. Rechnungen, die **vor Antragseingang** im Direktorium ausgestellt worden sind, sind gemäß Ziffern 7.2.5 und 7.2.6 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien grundsätzlich **nicht zuwendungsfähig**. Belege **ab Antragseingang** können bei einer Abrechnung des Projekts **anerkannt** werden. Maßgeblich ist jeweils das Datum der Rechnung bzw. des Belegs.

6.4 Es wird versichert, dass der Kosten- und Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde und weitere Finanzierungsmittel nicht vorhanden sind.

6.5 Es wird versichert, dass bei Tätigkeiten, welche die sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger umfassen oder die in gleichem Maße geeignet sind, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, der Antragsteller*in erweiterte Führungszeugnisse der entsprechenden Personen vorgelegt werden. Die Antragsteller*in verpflichtet sich, dem Direktorium vor Beginn des Projekts zu erklären, dass die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse erfolgt ist und sich aus den Führungszeugnissen keine Anhaltspunkte für Zweifel an der persönlichen Eignung der eingesetzten Personen ergeben haben.

6.6 Es wird versichert, dass keine verfassungsfeindlichen, insbesondere keine rassistischen, gem. der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte vertreten werden.

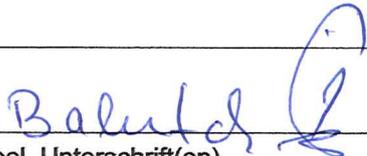
6.7 Es wird versichert, dass das beantragte Projekt sich im Rahmen der vorhandenen Mittel an den Belangen der UN-Behindertenkonvention sowie an der UN-Grundrechtecharta und der Münchner Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit orientiert.

6.8 Es wird versichert, dass die Antragsteller*in gegenwärtig sowie während des gesamten Förderzeitraums die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, sie/er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und die zur Erfüllung des Förderzwecks Beschäftigten oder sonst hierzu eingesetzten Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt, sie/er nicht den Weisungen einer Organisation unterliegt, die L. Ron Hubbards Technologie verwendet oder verbreitet und nach ihrer/seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Förderzwecks eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet.

Die Antragsteller*in verpflichtet sich, Personen von der weiteren Durchführung des geförderten Projekts unverzüglich auszuschließen, die während des Förderzeitraums die Technologien von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.¹

16.11.2022

Ort, Datum


Stempel, Unterschrift(en)

¹Hinsichtlich des Zwecks der Schutzklärung wird auf die allg. Grundsätze der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 „Öffentliches Auftragswesen; Scientology-Organisation – Verwendung von Schutzklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Scientology-Organisation- öÄScientO), Az.: 476-2-151, zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 6. November 2001 (AllMBI 2001,S. 620), hingewiesen. Die Schutzklärung wird auch bei der Gewährung von Zuschüssen verlangt, weil die Landeshauptstadt München öffentliche Mittel für freiwillige Leistungen einsetzt und damit bei den Bürger*innen ein besonderes Vertrauensverhältnis dahingehend begründet, dass bei den von ihr freiwillig geförderten Maßnahmen nach den gleichen Grundsätzen und Maßstäben gearbeitet wird, wie dies für städtische Einrichtungen gilt.

Antrag an den Bezirksausschuss 14 für den Bedarf an Projektförderung im Jahr 2023 für die Grundschule Grafingerstraße 71,

durch den Förderkreis der Grundschule e.V. vertreten durch das Vorstandsmitglied Fereba Balutsch

1. Projekt „Sexualpädagogik-Einheiten der Schulsozialarbeit in Kooperation mit Hr. Brandelik“ für Jgst. 4 von Januar bis Juli 2023 (siehe Anhang)

2 Vormittagstermine

4 Einheiten à 90 min; pro Termin 450€ x 2 900,--

(inkl. Fahrtkosten)

2. Erstehilfekurs für die 2. Jahrgangsstufe der Schule (derzeit 130 SchülerInnen) von Januar bis Juli 2023 (siehe Anhang)

Pro Kind kostet der Kurs 15 € (Eigenbeteiligung wären 2 €/pro Kind),

demnach wäre der Betrag von $130 \times 13 \text{€} = 1690,--$ übrig 1.690,--

(Den Erstehilfekurs für die Jgst.en 3 und 4 versucht die Schule über eine andere schulinterne Einnahmequelle namens MÜKOS zu finanzieren. Diese Einnahmequelle ist leider vom Betrag her begrenzt. Der Schule fehlt somit die Einnahme für eine komplette Jgst.)

3. Reparatur sowie Wartung der Wasserbar der SWM für alle Kinder der Schule

850,-

Gesamtsumme

3440,-

Finanzierung

Eigenmittel Förderkreis

250,--



Grundschule an der Grafinger Straße

Grafinger Straße 71 81671 München
Tel.: 089/40287976-0* Fax: 089/40287976-26
* gs-grafinger-str-71@muenchen.de

Reparatur und Wartung der SWM-Wasserbar für die gesamte Schule –

Pädagogische Begründung:

Viele Kinder unserer Schule stammen aus Familien, die in angespannten finanziellen Verhältnissen leben. Besonders diese Kinder sind auf Unterstützung angewiesen. Deshalb haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, die Schule mit Zuschüssen für verschiedene Aktivitäten und Angebote in ihrem täglichen Betrieb zu unterstützen.

Unter anderem verfügt unsere Grundschule über eine Wasserbar. Diese können die Kinder kostenlos nutzen, um sich täglich frisches Trinkwasser abzufüllen. Wie wichtig Wasser für die Gesundheit, die Konzentration und damit für einen guten Lernerfolg ist, ist Ihnen natürlich bestens bekannt.

Damit unsere Wasserbar hygienisch und voll funktionsfähig in Betrieb bleibt, ist eine halbjährliche Wartung nötig. Die Kosten sind hierfür leider sehr hoch: ca. 850.- € p.a. Leider kann dies der Förderkreis unserer Schule nicht alleine stemmen, zumal hin und wieder auch noch Reparaturkosten hinzukommen. Dieses Jahr kam im Nov. Eine Rechnung von 850.-€ dazu.

Der Förderkreis der GS Grafinger Straße möchte daher den Bezirksausschuss um finanzielle Unterstützung bitten. Herzlichen Dank dafür, dass Sie sich diesem Thema widmen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Liebl, KR

und

Fereba Balutsch, 1. Vorstand FöKr



Grundschule an der Grafinger Straße

Grafinger Straße 71 81671 München
Tel.: 089/40287976-0* Fax: 089/40287976-26
* gs-grafinger-str-71@muenchen.de

Erste-Hilfe-Kurs für die Jgst 2 unserer Schule –

Pädagogische Begründung:

An einer Schule kommt es leider tagtäglich zu verschiedenen kleineren oder gar größeren Verletzungen. Oftmals könnten sich Kinder dabei schon gegenseitig helfen, bis eine erwachsene Person hinzukommt. Unsere Schule ist überdies eine sozialwirksame Schule, die es sich u.a. zum Ziel gesetzt hat, dass sich die ganze Schulfamilie hilfsbereit gegenübertritt. Folgende Anzeige des MKT Münchens hat uns in diesem Zusammenhang sehr angesprochen:

Igelchen-Kurse (Erste Hilfe für Kinder)

Zielgruppe: Alle Kinder ab 4 Jahren, Kindergärten, Schulen, Horte, Tagesheime usw.

Dauer: 3 bis 4 Stunden, abhängig von Alter und Gruppengröße

Inhalte: In diesem Alter lernen Kinder besonders leicht und spielerisch, wie man anderen in einem Notfall helfen kann. Dabei wird ihr Selbstbewusstsein gestärkt, sie verlieren die Angst vor dem Helfen und falls sie selbst mal zum kleinen Patienten werden sollten, sind sie besser darauf vorbereitet.

Selbst die ganz Kleinen erlernen unter Anleitung unserer Ausbilder das richtige Absetzen eines Notrufs und leben ihren natürlichen Bewegungsdrang in praktischen Übungen wie dem Durchführen einer stabilen Seitenlage oder dem Anlegen von Verbänden aus.

Im Grundschulalter kommen einfache Hilfsmaßnahmen, beispielsweise bei Verbrennungen und Knochenbrüchen hinzu.

Am Ende jedes Kurses steht das Besichtigen und „Befühlen“ eines Rettungswagens.

Kursgebühr: 15.- € pro Teilnehmer incl. Urkunde und kleiner Überraschung

Termine: auf Anfrage

Die Schule versucht diese Igelchenkurse für die Kinder der Jgst. 2 mit 4 anzubieten. Die Kosten dafür wären allerdings für die Elternschaft unserer Schule viel zu hoch. Allerdings sollte ein kleiner Eigenbetrag von 2€/Kind durchaus bezahlbar sein und daher von den Erziehungsberechtigten verlangt werden. Eine Eigenbeteiligung hebt unserer Meinung nach auch immer die Bedeutung eines Kurses.

Der Förderkreis der GS Grafinger Straße möchte daher den Bezirksausschuss um finanzielle Unterstützung bitten. Herzlichen Dank dafür, dass Sie sich diesem Thema widmen.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Liebl, KR

und



Fereba Balutsch, 1. Vorstand FöKr

München, der 10.11.22

Sexualpädagogik-Einheiten der Schulsozialarbeit in Kooperation mit Hr. Brandelik

Im Schuljahr 2022/23 soll – wie in den Vorjahren – eine Beteiligung der Schulsozialarbeit am Sexualkundeunterricht der fünf 4. Klassen der Grundschule an der Grafinger Straße stattfinden. Wie auch in den vergangenen Jahren werden die Schulsozialarbeiterinnen der Grundschule (Fr. Baumer-Ebert und Fr. Lipp) für je eine Doppelstunde mit dem Mädchen aller fünf 4. Klassen arbeiten.

Für die Jungen wird die Schulsozialarbeit Hr. Brandelik, einen erfahrenen Jungenarbeiter (<https://www.gewaltpraevention-jungenarbeit.de/robert-brandelik/>) engagieren. Dieser wird parallel mit den Jungen aller 4. Klassen ebenfalls für je eine Doppelstunde arbeiten.

Eine Ergänzung des Sexualkundeunterrichts um eine pädagogische Einheit zu Themen wie „Eigene Grenzen erkennen und benennen“ sowie zum Stellen von offenen Fragen aus dem Sexualkundeunterricht erachten wir als äußerst wichtig. Die Schüler*innen konnten in den vorangegangenen Jahren stets von dem geschützten Rahmen (ohne Lehrkraft) und dem genderspezifischen Austausch profitieren.

Über eine (teilweise) Übernahme der Kosten für die Einheiten von Hr. Brandelik würden wir uns sehr freuen.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Referent: Robert Brandelik, Dipl. Sozialpädagoge, Jungenarbeiter (P.I), Coach zur Neuen Autorität (MISW)

Termine: 2 x Vormittagstermine

Leistung: 4 Einheiten à 90 min Sexualpädagogik mit den Jungen der 4. Klasse (+ 1 Einheit à 90 min am Nachmittag, die kostenfrei von Hr. Brandelik angeboten wird)

Honorar: Pro Termin 450€ x 2 Termine = 900€ (inkl. Fahrtkosten)

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Baumer-Ebert und Johanna Lipp von der Schulsozialarbeit